

Abgestellter Unrat brennt auf Balkon

Hamburg (HH). Am Sonntagnachmittag kam es zu einem Lkw-Brand, bei dem die Zugmaschine eines Sattelzuges vollständig zerstört wurde.

Am Samstagabend wurden die Beamten der Löschgruppe der Feuer- und Rettungswache Wilhelmsburg und die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmsburg zu einer Feuermeldung in die Fährstraße gerufen.

Als die Einsatzkräfte vor Ort eintrafen, schlugen bereits offene Flammen von einem Balkon im dritten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses. Eine Fensterscheibe zur angrenzenden Wohnung drohte unter der Hitze unmittelbar zu bersten.

Die Personen aus der betroffenen Wohnung hatten diese bereits unverletzt verlassen.

Durch den sofort eingeleiteten Löschangriff von zwei Trupps unter unabhängigem Atemschutz mit je einem C-Rohr im Innenangriff und über eine Drehleiter von außen, konnte ein Übergreifen der Flammen auf die Wohnung verhindert und das Feuer schnell gelöscht werden.

Bei den anschließenden Nachlöscharbeiten und Kontrolle der Außenfassade mit einer Wärmebildkamera stellten die Einsatzkräfte fest, dass abgestellter Unrat aus bisher unbekannter Ursache in Brand geraten war.

Es wurden noch Belüftungsmaßnahmen in der betroffenen Wohnung durchgeführt und damit war der Einsatz beendet.

Insgesamt waren 18 Einsatzkräfte der Feuerwehr Hamburg vor Ort im Einsatz.

Text, Fotos: Feuerwehr Hamburg



Themeninfo

Flucht- und Rettungswege

In diesem Zusammenhang möchte die Feuerwehr Hamburg daran erinnern, dass Balkone zu den Flucht- und Rettungsweegen eines Gebäudes gehören und den Einsatzkräften als zusätzlicher Angriffsweg dienen.

Deshalb lagern Sie bitte keinen Unrat, Hausmüll, überschüssiges Mobiliar oder leicht brennbare Materialien auf Ihrem Außenbalkon!

Flucht- und Rettungswege sind Wege, z. B. Flure, Treppen und Ausgänge ins Freie, über die Menschen und Tiere im Gefahrenfall (bei Brand) bauliche Anlagen verlassen und sich in Sicherheit bringen können (= Selbstrettung).

In den öffentlichen und Veranstaltungsgebäuden sind Flucht- und Rettungswege mit leucht oder selbstleuchtenden Schildern gekennzeichnet.

In Mehrfamilienhäusern fehlt häufig die Kennzeichnung, hier dienen Treppenträume und Balkone als Fluchtwege. Lifte und Aufzüge dürfen im Notfall nicht genutzt werden, da hier die Gefahr des Eingeschlossens besteht. Sie bleiben bei Stromausfall stehen und können schnell zur Flammen- oder Rauchfalle werden.

Als Rettungswege im strengen Sinn sind Zugänge und Wege für Einsatzkräfte wie der Feuerwehr, über die die Rettung von z. B. eingeschlossene oder verletzten Personen und Tieren mittels Hubrettungsgerät oder Leitern aus der Notlage befreit werden können.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass Zugänge wie Feuerwehrezufahrten freigehalten und gepflegt werden.

Allgemein werden in den Bauordnungen die beiden Begriffe unter dem Rettungsweg zusammengefasst. In Sonderbauverordnungen gibt es dagegen Unterschiede bei den beiden Begriffen. So können Rettungswege zum Teil solche Wege sein, die nur von Rettungskräften betreten werden dürfen. Nachfolgend wird für den allgemeinen Begriff Rettungsweg der Bauordnung entweder der Begriff Flucht- und Rettungswege oder bauaufsichtlicher Rettungsweg verwendet.

Text: Horst-Dieter Scholz / Auszüge aus: „Brandschutz Wissen“